

Elterninitiative „Sicherer Schulweg“: Vorstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen

I. Sachverhalt

Im Juni 2022 hat eine Elterninitiative der Verwaltung eine Unterschriftenliste übergeben mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit des Weges zur Grundschule und zum Kindergarten zu verbessern. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 30. Juni 2022 informiert. Am 21. Juli 2022 fand eine Verkehrsschau mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbauamts und der Verkehrspolizei statt. In der Zwischenzeit wurden in der Ortsdurchfahrt Oberflacht (Höhe Nahkauf) und Seitingen (Weilheimer Straße) Verkehrszählungen durchgeführt.

Auf der Grundlage von Verkehrsschau und Verkehrszählung werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen.

II. Vorgeschlagene Maßnahmen

a. Installation Fußgängersignalanlage (Fußgängerampel) zur Überquerung der Oberflachter Straße (L 432) in Seitingen in Höhe der Einmündung Schul- und Eltaweg:

An dieser Stelle queren zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie Kindergartenkinder mit ihren Eltern die Oberflachter Straße. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Fußgängersicherheit wird von allen Seiten anerkannt. Obwohl die Anzahl der Fahrzeuge keine Fußgängersignalanlage (FSA) rechtfertigen, wird die Straßenverkehrsbehörde wegen der schlechten Einsehbarkeit des Bereichs auf Antrag der Gemeinde eine Fußgängerampel installieren (Anlage 1). Die Platzierung der Fußgängerfurt ist nur zwischen den beiden Straßen „Schulweg“ und „Am Kirchberg“ möglich. Die Zufahrt vom und zum Eltaweg wird für den gesamten Fahrzeugverkehr baulich gesperrt. Die notwendige Ausleuchtung der Querungsstelle ist bereits heute gegeben.

Bauliche Maßnahmen sind im Gehwegbereich (Absenkung der Gehwege etc.) notwendig. Diese sind durch die Gemeinde durchzuführen.

b. Fußgängerüberweg für die Überquerung der Gunninger Straße (Kreisstraße K 5914) in Seitingen in Höhe der Einmündung Weilheimer Straße:

Die Verkehrszählung hat eine starke Frequentierung der Gunninger Straße ergeben. Die Straßenverkehrsbehörde wird auf Antrag der Gemeinde die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) in Höhe der Gebäude Obere Gasse 1 und Gunninger Straße 1 anordnen (Anlage 2). Die Gemeinde muss hier umfangreichere bauliche Maßnahmen durchführen: Der Gehweg entlang der Weilheimer Straße wird aufgeweitet und die Fahrbahn im Einmündungsbereich eingeeignet. Darüber hinaus muss der Bereich ausgeleuchtet werden.

c. Überquerung der Hauptstraße (L 432) in Oberflacht in Höhe der Bushaltestelle beim Nahkauf:

Der Querungsbereich ist bereits heute problematisch. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für die Erweiterung des Nahkaufmarkts und der damit verbundenen Änderungen wird ein Verkehrsplaner mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Verbesserung der Situation beauftragt. Eine Umsetzung soll zusammen mit der Baumaßnahme erfolgen.

Für die Querung der Tuttlinger Straße in Höhe der Bushaltestelle haben die Verkehrsschauteilnehmer die vorhandene Querungshilfe als ausreichend erachtet.

Eine Querung in Höhe der Bushaltestelle beim „Adler“ in Oberflacht ist für die Nutzer der Bushaltestelle relevant. Aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse ortsauswärts kann weder ein Fußgängerüberweg noch eine Fußgängersignalanlage angeordnet werden. Eine mögliche Querungshilfe würde sehr umfangreiche bauliche Maßnahmen nach sich ziehen.

III. Finanzierung

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen für die unter a. und b. dargestellten Maßnahmen hat die Gemeinde zu tragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

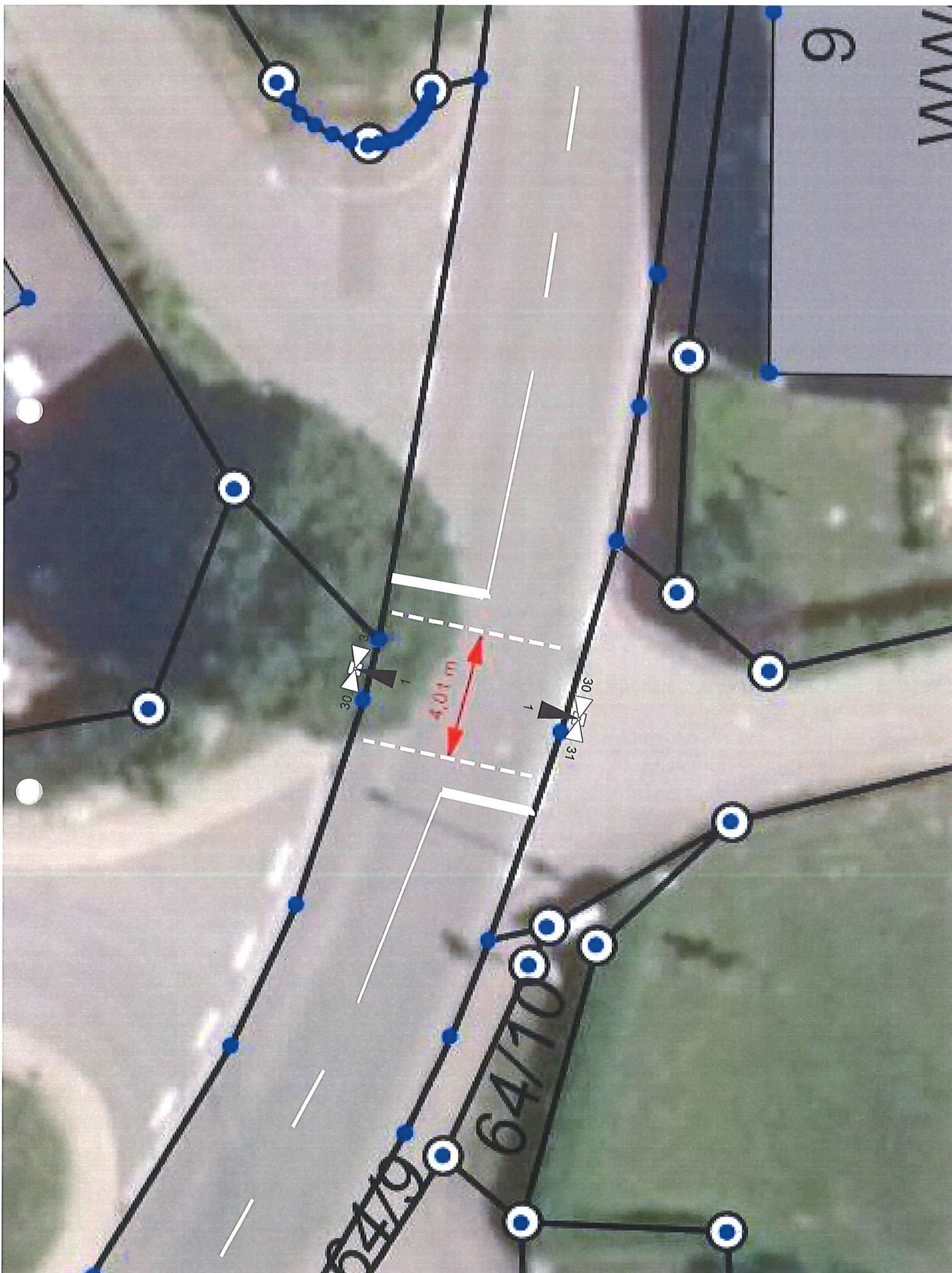
Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat befürwortet sowohl die Installation einer Fußgängersignalanlage in der Oberflachter Straße (Höhe Einmündung Eltaweg und Schulweg) als auch die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Gunninger Straße (Höhe Einmündung Weilheimer Straße) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde die entsprechenden Anträge zu stellen.
3. Die Kosten für die notwendigen baulichen Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Seitingen-Oberflacht, 03. Januar 2023


Buhl, Bürgermeister

Anlagen





Verkehrszählung:

L 432 OD Oberflacht in Höhe des Nahkaufmarktes

Zähltermin: 20.5.22

KW

Wochentag:

Wetter:

Uhrzeit	Fußgängerquerungen		gesamter Kfz.-Verkehr (Personenverkehr + Güterverkehr)
	Erwachsene	Kinder	
06:30 - 07.00 Uhr	3	3	92
07.00 - 07.30 Uhr	3	2	142
07.30 - 08.00 Uhr	2	3	122
08.00 - 08.30 Uhr	4	1	92
08.30 - 09.00 Uhr	15	0	75
09.00 - 09.30 Uhr	8	0	72
11.30 - 12.00 Uhr	6	2	88
12.00 - 12.30 Uhr	6	4	90
12.30 - 13.00 Uhr	3	4	83
13.00 - 13.30 Uhr	8	3	72
13.30 - 14.00 Uhr	4	4	54
16.30 - 17.00 Uhr	5	7	82
17.00 - 17.30 Uhr	9	8	139
17.30 - 18.00 Uhr	8	10	144

Besondere Beobachtungen / Vorkommnisse etc.:

keine

gezählt durch:

Kostka, Jürgen

 Unterschrift

Verkehrszählung:

**Gunninger Straße (K 5914) zwischen den Einmündungen
der Weilheimer Straße und der Oberen Hauptstraße**

Zähltermin:
20.09.2022

KW

Wochentag:
Dienstag

Wetter:
Klar 0 Grad

Uhrzeit	Fußgängerquerungen		gesamter Kfz.-Verkehr (Personenverkehr + Güterverkehr)
	Erwachsene	Kinder	
06.30 - 07.00 Uhr	12	18	215
07.00 - 07.30 Uhr	5	11	193
07.30 - 08.00 Uhr	6	7	231
08.00 - 08.30 Uhr	5	2	152
11.00 - 11.30 Uhr	3	2	88
11.30 - 12.00 Uhr	2	-	111
12.00 - 12.30 Uhr	12	7	166
12.30 - 13.00 Uhr	10	6	124
13.00 - 13.30 Uhr	12	29	128
13.30 - 14.00 Uhr	4	4	123
14.00 - 14.30 Uhr	2	2	125

Besondere Beobachtungen / Vorkommnisse etc.:

keine

gezählt durch:

Herrn. Stricker